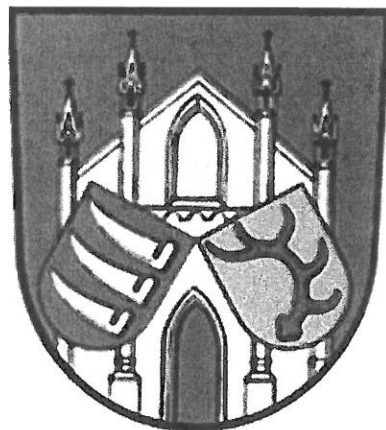


Stadt Beeskow

Anhang

2016





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen	2
2 Gliederungsgrundsätze	2
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	2
3.1 Aktiva	4
3.1.1 Anlagevermögen	4
3.1.2 Umlaufvermögen	6
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9
3.2 Passiva	9
3.2.1 Eigenkapital	9
3.2.2 Sonderposten	10
3.2.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	11
3.2.4 Verbindlichkeiten	12
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15
4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	16



1 Vorbemerkungen

Die Stadt Beeskow hat die Haushaltsführung zum 01.01.2011 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung umgestellt. Daher ist zum 31.12.2016 eine Schlussbilanz aufzustellen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Beeskow wurde am 15.12.2015 beschlossen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 13.12.2016.

Grundlagen für die Erstellung der Schlussbilanz bildet:

- 1.) § §47,48 ff. KomHKV vom 14.02.2008.
- 2.) § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf vom 18.12.2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012.
- 3.) Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14.02.2008 sowie die erlassenen Verwaltungsvorschriften zur KomHKV (VV Produkt- und Kontenrahmen)
- 4.) Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten Bewertungsleitfaden Brandenburg – BewertL Bbg

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde mithilfe der kommunalen Buchhaltungssoftware pro Doppik der Softwarefirma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH aufgestellt.

01.01.2016-08.06.2016	4.06A82
09.06.2016-09.07.2016	4.07A03-06
10.07.2016-16.10.2016	4.07A07
17.10.2016-31.12.2016	4.07A08

2 Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Schlussbilanz zum 31.12.2013 erfolgte nach dem Schema des § 57 KomHKV.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

**Bilanz im Jahresvergleich**

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1 - Aktiva	129.785.418,30	131.474.079,69	1.688.661,39
1.2 - Anlagevermögen	118.678.644,07	121.675.014,63	2.996.370,56
1.2 - Umlaufvermögen	11.102.125,56	9.759.967,71	-1.342.157,85
1.3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	4.648,67	39.097,35	34.448,68
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Passiva	129.785.418,30	131.474.079,69	1.688.661,39
2.1 - Eigenkapital	64.711.673,76	65.873.874,41	1.162.200,65
2.1.1 - . Basis-Reinvermögen	52.830.545,17	52.830.545,17	0,00
2.1.2 - . Rücklagen aus Überschüssen	11.960.978,85	13.359.401,79	1.398.422,94
2.1.3 - . Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
2.1.4 - . Fehlbetragsvortrag	-79.850,26	-316.072,55	-236.222,29
2.2 - Sonderposten	59.984.917,20	60.967.361,64	982.444,44
2.3 - Rückstellungen	2.695.535,21	2.471.937,30	-223.597,91
2.4 - Verbindlichkeiten	1.983.874,19	1.740.524,59	-243.349,60
2.4.1 - . davon Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.649.178,74	1.475.523,50	-173.655,24
2.5 - Passive Rechnungsabgrenzung	409.417,94	420.381,75	10.963,81

Die Schlussbilanz der Stadt Beeskow soll entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln. Alle vorhergesehenen Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind wurden berücksichtigt. Die Vermögensgegenstände wurden durch ein körperliche Inventur und durch Buchinventur zum 31.12.2016 aufgenommen. Neue Vermögensgegenstände wurde nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bereits bestehende Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich nach den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, d. h. höchstens mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten und - soweit sie der Abnutzung unterliegen - abzüglich der linearen Abschreibung entsprechend ihrer Nutzungsdauer. Grundstücke und Finanzanlagen unterliegen keiner regelmäßigen Abnutzung. Die geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß den Vorschriften des § 50 Abs. 4 abgeschrieben. D. h. für alle abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Ust.) für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150,00 Euro betragen und 1000,00 Euro nicht übersteigen, im Haushaltsjahr 2016 ein Sammelposten gebildet.



3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	23.659,17	18.335,11	-5.324,06
1.2 - Sachanlagevermögen	99.206.652,18	102.060.338,80	2.853.686,62
1.3 - Finanzanlagen	19.448.332,72	19.596.340,72	148.008,00
1 - Anlagevermögen	118.678.644,07	121.675.014,63	2.996.370,56

3.1.1.1 immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	23.659,17	18.335,11	-5.324,06

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nichtstoffliche Vermögenswerte. Die kommunalen Vermögenswerte liegen im Bereich der Lizenzen und Nutzungsrechte.

3.1.1.2 Sachanlagevermögen

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

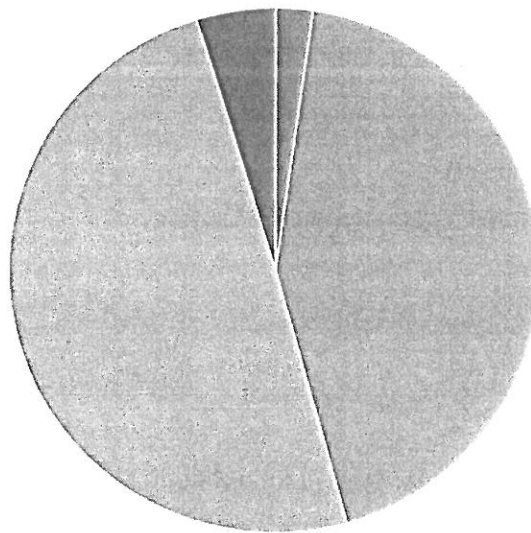
Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.284.830,30	2.280.887,87	-3.942,43
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.153.566,97	44.267.933,76	2.114.366,79
1.2.3 - Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	48.474.843,17	50.597.761,09	2.122.917,92
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.5 - Kunstgegenstände, Denkmäler	6.002,00	6.002,00	0,00
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	563.298,33	455.096,55	-108.201,78
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	544.435,09	525.020,46	-19.414,63
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.179.676,32	3.927.637,07	-1.252.039,25
1.2 - Sachanlagen	99.206.652,18	102.060.338,80	2.853.686,62



Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

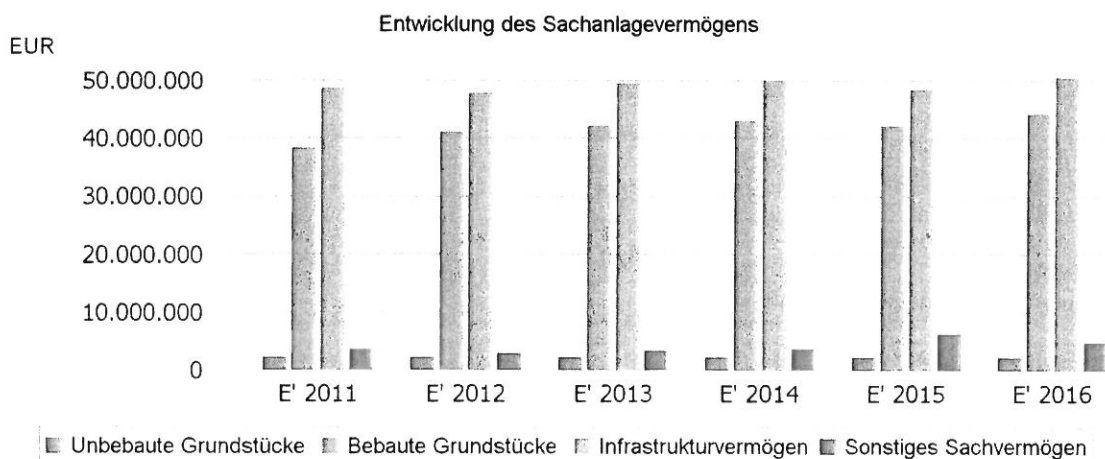
Struktur des Sachanlagevermögens



- Unbebaute Grundstücke (2%)
- Bebaute Grundstücke (43%)
- Infrastrukturvermögen (50%)
- Sonstiges Sachvermögen (5%)

Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:





3.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
1.3.1 - Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Anteile an verbundenen Unternehmen	10.416.132,14	10.416.132,14	0,00
1.3.3 - Mitgliedschaft in Zweckverbänden	8.307.987,21	8.307.987,21	0,00
1.3.4 - Anteile an sonstigen Beteiligungen	255.092,82	255.092,82	0,00
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen	469.120,55	617.128,55	148.008,00
1.3 - Finanzanlagen	19.448.332,72	19.596.340,72	148.008,00

Finanzanlage sind diejenige Werte, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensbindungen sowie damit zusammenhängende Ausleihungen dienen.

3.1.2 Umlaufvermögen

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
2.1 - Vorräte	2.698.746,89	2.121.770,04	-576.976,85
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	349.550,35	486.929,01	137.378,66
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.053.828,32	7.151.268,66	-902.559,66
2 - Umlaufvermögen	11.102.125,56	9.759.967,71	-1.342.157,85

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen. Merkmale für die Nichtdauerhaftigkeit ist eine vorgesehene Zweckbestimmung durch die Kommune, die einen Verbrauch, Verkauf oder eine kurzfristige Nutzung vorsieht. Somit gehören Vermögensgegenstände, die zur Weiterverarbeitung oder zum Verkauf bestimmt sind, zum Umlaufvermögen. Für die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip.

3.1.2.1 Vorräte

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
2.1 - Vorräte	2.698.746,89	2.121.770,04	-576.976,85

Vorräte sind grundsätzlich einem kurzfristigen Werteverzehr unterworfen. Bei den hier abgebildeten Vorräten handelt es sich um Baugrundstücke.



3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	349.550,35	486.929,01	137.378,66
2.2.1 - öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	181.351,73	353.035,21	171.683,48
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen	143.651,70	104.212,77	-39.438,93
2.2.3 - Sonstige Vermögensgegenstände	24.546,92	29.681,03	5.134,11

Bei den Forderungen werden öffentlich-rechtliche Forderungen an inhaltlichen Kriterien und privatrechtliche Forderungen anhand der Struktur der Debitoren in der Bilanzstruktur differenziert.

3.1.2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
2.2.2.1 - Gebühren	42.516,75	19.792,64	-22.724,11
2.2.1.2 - Beiträge	66.085,09	254.270,72	188.185,63
2.2.1.3 - Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-3.033,43	-1.884,32	1.149,11
2.2.1.4 - Steuern	119.003,51	47.693,60	-71.309,91
2.2.1.5 - Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.1.6 - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	35.432,93	49.780,49	14.347,56
2.2.1.7 - Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-78.653,12	-16.617,92	62.035,20
2.2.1 - öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	181.351,73	353.035,21	171.683,48



3.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
2.2.2.1 – gegenüber privaten/öffentlichen Bereich	145.380,71	104.693,81	-40.686,90
2.2.2.2 – gegen Sondervermögen	0	0	0
2.2.2.3 – gegen verbundene Unternehmen	0	0	0
2.2.2.4 – gegen Zweckverbände	0	0	0
2.2.2.5 – gegen sonstige Beteiligungen	0	0	0
2.2.2.6 – Wertberichtigung privat. Forderungen	-1.355,62	-1.729,01	-373,39
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	174.682,78	143.651,70	-31.031,08

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören im Einzelnen Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen, Zweckverbände und Sondervermögen. Hier werden privatrechtliche Forderungen für Grundstücksverkäufe, Mieten und Pachten sowie Forderungen aus Mietkauf abgebildet.

3.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
2.2.3 - Sonstige Vermögensgegenstände	24.546,92	29.681,03	5.134,11

Der Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände stellt eine Sammelposition dar, unter der Vermögensposten auszuweisen sind, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen. Die ausgewiesenen Werte beinhalten Forderungen gegenüber dem Finanzamt.

3.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00

3.1.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.053.828,32	7.151.268,66	-902.559,66



Es handelt sich um Geldmittel, die der Stadt Beeskow zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Angelegte Tages- und Festgelder gehören zu den Guthaben bei Kreditinstituten und verbleiben im Bilanzausweis unter liquide Mittel.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
3. - Aktive Rechnungsabgrenzung	4.648,67	39.097,35	34.448,68

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
1.1 - Basis-Reinvermögen	52.830.545,17	52.830.545,17	0,00
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	11.960.978,85	13.359.401,79	1.398.422,94
1.3 - Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 - Fehlbetragsvortrag	-79.850,26	-316.072,55	-236.222,29
1. - Eigenkapital	64.711.673,76	65.873.874,41	1.162.200,65

Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich in Basis-Reinvermögen, Rücklagen aus Überschüssen, Sonderrücklagen und Fehlbetragsvortrag.

3.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
1.1 - Basis-Reinvermögen	52.830.545,17	52.830.545,17	0,00

Der Posten Basis-Reinvermögen stellt eine absolute Saldogröße dar. Der Bilanzausweis resultiert erstmalig aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten außer Basis-Reinvermögen selbst.



3.2.1.2 Rücklagen aus Überschüssen

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
1.2.1 - Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.960.978,85	13.359.401,79	1.398.422,94
1.2.2 - Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	11.960.978,85	13.359.401,79	1.398.422,94

Überschüsse aus der Ergebnisrechnung sind zum Jahresabschluss den Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

3.2.1.3 Sonderrücklage

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
1.3 - Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00

Die Bildung einer Sonderrücklage ist nur für nicht verwendete Mittel der investiven Schlüsselzuweisungen zulässig.

3.2.1.4 Fehlbetragsvortrag

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
1.4 - Jahresüberschuss/Fehlbetrag	-79.850,26	-316.072,55	-236.222,29

Der Posten Fehlbetragsvortrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres.

3.2.2 Sonderposten

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	52.221.821,21	54.264.191,34	2.042.370,13
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.460.945,41	3.820.541,50	359.596,09
2.3 - Sonstige Sonderposten	4.302.150,58	2.882.628,80	-1.419.521,78
2. - Sonderposten	59.984.917,20	60.967.361,64	982.444,44

Der Sonderposten kommt in der Bilanz der Funktion zu, erhaltene investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen bilanziell abzubilden. Dabei werden nach Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen sowie sonstige Sonderposten unterschieden.



3.2.2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	52.221.821,21	54.264.191,34	2.042.370,13

3.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.460.945,41	3.820.541,50	359.596,09

3.2.2.3 sonstige Sonderposten

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
2.3 - Sonstige Sonderposten	4.302.150,58	2.882.628,80	-1.419.521,78

3.2.3 Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.087.838,13	2.008.393,77	-79.444,36
3.2 - Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 - Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5 - Sonstige Rückstellungen	607.697,08	463.543,53	-144.153,55
3. - Rückstellungen	2.695.535,21	2.471.937,30	-223.597,91

Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten oder Aufwand dar, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Rückstellungsbildung sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig den Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugerechnet werden.

3.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.087.838,13	2.008.393,77	-79.444,36

Die mittelbare Pensionsverpflichtung zum 31.12.2016 beträgt 133.116 Euro.



3.2.3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
3.2 - Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00

3.2.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
3.3 - Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00

3.2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
3.4 - Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00

3.2.3.5 sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
3.5 - Sonstige Rückstellungen	607.697,08	463.543,53	-144.153,55

3.2.4 Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.649.178,74	1.475.523,50	-173.655,24
4.3 - Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.4 - Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.400,45	0,00	-2.400,45
4.5 - Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	403,17	-34,98	-403,17
4.7 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00



Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
4.11 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	331.891,83	265.036,07	-66.890,74
4. - Verbindlichkeiten	1.983.874,19	1.740.524,59	-243.349,60

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Zu den Verbindlichkeiten der Stadt Beeskow zählen Rückzahlungsverbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie Verbindlichkeiten aus einer Leibrente.

3.2.4.1 Anleihen

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00

3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.649.178,74	1.475.523,50	-173.655,24

3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
4.3 - Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00

3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
4.4 - Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.400,45	0,00	-2.400,45

Die Restverbindlichkeit aus einer Leibrente wurde wegen Tod der Bezieherin aufgelöst.



3.2.4.5 Erhaltene Anzahlungen

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
4.5 - Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00

3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	403,17	-34,98	-438,15

3.2.4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
4.7 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00

3.2.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00

3.2.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00

3.2.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00



3.2.4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
4.11 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00

3.2.4.12 sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	331.891,83	265.001,09	-66.890,74

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	31.12.2015 [€]	31.12.2016 [€]	Veränderung [€]
5. - Passive Rechnungsabgrenzung	409.417,94	420.381,75	10.963,81

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen. Hauptanteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilden im Haushalt der Stadt Beeskow die mehrjährigen Grabgebühren.

4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bürgschaften:

6.478 T€ kommunale Ausfallbürgschaft für die BWV mbH

56 T€ Sicherheitseinbehalte für Baumaßnahmen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen:

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

Die Stadt Beeskow bewirtschaftet keine Treuhandmittel und Stiftungsvermögen.



Vermögensgegenstände mit noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen:

Für den Grundstückskauf „Am Lübbener Bahnhof“ aus dem Jahr 2003 erfolgte eine Rückabwicklung. Die Stadt Beeskow erhielt den gezahlten Kaufpreis in voller Höhe zurück. Seitens der Stadt Beeskow werden alle Bemühungen unternommen, die Eigentumsverhältnisse zu klären. Dieses Grundstück wurde inzwischen mit einem Parkplatz bebaut und wird öffentlich genutzt. Finanzielle Risiken können noch nicht beurteilt werden.

